

der in der Conclusion oder Bestätigungsformel aller unserer früheren Gesetze steht. Auch am Schlusse der Landtagsartikel, die die Fürsten Siebenbürgens seit der Trennung desselben von Ungarn, im Jahre 1540 herwärts bekräftigt haben, wird immer gesagt: „wir bestätigen alle vorangehenden Gesetze, und verpflichten sie nicht bloß von andern halten und beobachten zu lassen, sondern wir werden sie auch selbst halten.“

Nun das haben alle siebenbürgischen Fürsten, welche Gesetze bekräftigt haben, unterschrieben, und man müßte doch meinen, daß diese Fürsten gewiß auch gewußt haben, was sie ihrer Souveränität und hohen Stellung schuldig waren. Nie haben sie Anstand daran genommen, ja auch die Fürsten Siebenbürgens aus dem Hause Habsburg haben jene vaterländischen Gesetze theils selbst sanctionirt unterschrieben, theils haben sie die früher gegebenen bestätigt, in denen den Landtagen das Recht der freien Rede einverleibt ist, wornach die Landtagsmitglieder nur an ihre Einsicht und ihr Gewissen gebunden sind. Auch von diesem Standpunkte aus, dürfte kaum jemand dem hohen Hause den Vorwurf machen können, es hätte durch Billigung dieses Passus irgendwie seine Competenz überschritten. Der 11. Artikel 1791 sagt ausdrücklich: „cuiuslibet libera vox et consultatio competit.“ Die früheren Gesetze drücken sich in der Beziehung noch klarer und deutlicher aus, und weil ich zu denjenigen gehöre, die darüber ihre Freude geäußert haben, daß mit dem Diplome vom 20. Oct. 1860 und mit dem Patente vom 26. Februar 1861 die Herrschaft des constitutionellen Principes in Siebenbürgen wieder hergestellt sei, so kann ich es mir nicht versagen, auf eine zu der Discussion über den vorliegenden Abjag sehr gut anwendbare Stelle aus unseren vaterländischen Gesetzen mich zu beziehen.

Es heißt hinsichtlich des Rechtes der freien Discussion in öffentlichen Versammlungen und auch außerhalb derselben in dem Compilatorgesetzbuche von 1669 im 2. Theil, 5. Artikel im 8. Abjag in deutscher Uebersetzung wörtlich also: „Daß Se. fürstliche Gnaden — so hieß man damals den Fürsten, ungarisch Nagyságod — seinen Räten und allen übrigen Ständen, sowohl in den Landtagsitzungen, als auch außerhalb derselben freie Meinungsäußerung gestattet, daß er diese nicht durch Drohungen, nicht durch Versprechungen, nicht durch Geschenke, nicht durch Andere überbrachte Befehle, noch auf irgend eine andere Art und Weise verkümmern, und daß er wegen der freien Meinungsäußerung auf Niemanden seinen Unwillen werfen wird; daß er für die Aufzählung aller Arten von Beschwerden und Verordnungen — Freiheit gestattet.“

Dieses Gesetz ist beim Uebergang Siebenbürgens unter die österreichische Herrschaft im Leopoldinischen Diplome im 3. Punkte bekräftigt, und niemals aufgehoben worden.

Wenn wir nun wünschen, daß dasjenige, was vor dem Angesichte von ganz Europa so feierlich versprochen worden ist, auch gehalten werde, so ziemt es immerhin, an die Minister, dasjenige zu richten, was der vorliegende Abjag sagt. Wollte man aber auch sagen, ja, die Adresse sei eigentlich an Se. Majestät adressirt und adressirt, so müßte ich zu bedenken geben, daß das nur eine Form sei, daß in constitutionellen Staaten, die dem Wesen nach in die parlamentarische Debatte der Souverain nie gemischt wird, und wird er auch genannt, so geht das an Seine Minister und an Seine Rathgeber. Ich würde um so weniger daran, daß es so gesagt werde, Anstoß nehmen, als der Landtag eben damit seine unerschütterliche Ueberzeugung ausdrückt, es werde, was versprochen ist, auch treulich gehalten werden. Und was die Courtoisie anbelangt, so darf ich auch das einräumen, daß doch auch die gekrönten Häupter davon etwas verstehen, und daß die Proclamation von Kallisch, als man die Völker gegen den französischen Despotismus aufrief, in bindender Weise abgefaßt ist, als wir hier zu sagen den Muth haben. Ich könnte ein altes Beispiel anführen. Ein römischer Imperator sagt in einer seiner Constitutionen, in demjenigen der römischen Gesetzgebung, welches man den Codex repetitae praelectionis nennt, — ein römischer Imperator sagt: „digna est vox majestatis regnantis, legibus obligatus se principem profiteri, adeo de auctoritate juris nostra pendet auctoritas et re vera imperio majus est, legibus submittere principatum.“ d. h. „Es ist ein der Majestät des Regenten würdiger Ausdruck, sich für einen an die Gesetze gebundenen Fürsten zu erklären; so sehr hängt von dem Ansehen des Gesetzes das Ansehen unserer eigenen Berechtigung ab, und es ist in der That größer, die fürstliche Regierung dem Gesetze zu unterwerfen, als zu herrschen.“ — Ich stimme daher für die unveränderte Beibehaltung des Abjages 27 der Adresse, weil ich in ihm eigentlich ein Vertrauensvotum für die Regierung sehe. (Bravo.)

Alinea 27 wird in der Fassung des Entwurfes angenommen. Die Alineas 28, 29, 30 werden ohne Debatte angenommen. Es wird Alinea 31 verlesen.

Obert Franz. Ich muß schon um Entschuldigung bitten, daß ich die Aufmerksamkeit des hohen Landtages in diesem Augenblicke in Anspruch zu nehmen mir erlaube. Doch ich kann, obgleich die Debatte einen ungewöhnlichen Gang genommen hat, nicht umhin, meinem geschätzlichen Rechtsbewußtsein Genüge zu leisten, indem ich gegen den 31. Abjag des Adressentwurfes das Wort ergreife.

In den Schlusszeilen der 30. Alinea wird gesagt, daß der Grundcharakter des Leopoldinischen Diploms als eines feierlich und unwiderrüchlich abgeschlossenen Staatsvertrages, dessen Inhalt die Grundlage des siebenbürgischen Verfassungsrechtes bildet, immerfort aufrecht geblieben sei.

Ich bin mit diesem kräftigen Passus des Adressentwurfes vollkommen einverstanden. Es sieht derselbe einer Rechtsverwahrung ähnlich, welche dadurch hervorgerufen wurde, daß das Allerhöchste k. Reichsrath das Grundwesen des Leopoldinischen Diploms nicht ausdrücklich als zurechtbehaltend anerkannt.

Nun heißt es aber im 31. Abjag des Adressentwurfes: „Es gereicht dem Lande zu großer Veruhigung, aus der gewissenhaften Erklärung Eurer Majestät zu entnehmen, daß das Herkommen bezüglich des Leopoldinischen Diploms nur aus dem Grunde nicht befolgt werden kann, weil die Ausführung so vieler Bestimmungen desselben thatsächlich unmöglich geworden ist, damit aber das Grundwesen des Leopoldinischen Diploms selbst nichts in seiner staatsrechtlichen Bedeutung verliert.“

Dieser Abjag scheint mir unhalbar zu sein. Denn zunächst, und das es dem Lande zu großer Veruhigung gereiche, das Herkommen bezüglich des Leopoldinischen Diploms aus dem angeführten Grunde nicht beobachtet zu sehen, das steht erst zu beweisen, das ist keine unabweisliche Thatsache, das ist vielmehr eine petitio principii, eine Hypothese.

Mindestens mit demselben Rechte ließe sich behaupten, daß dem Lande eben nur eine Beobachtung des in Rede stehenden Herkommens zu großer Veruhigung gereicht haben würde, eine, wie sich von selbst versteht, unter den gegenwärtigen Verhältnissen mögliche, eine bedingte Beobachtung; bedingt durch die Gleichberechtigung aller Nationen und Confessionen; bedingt durch die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze; bedingt durch die Nothwendigkeit, die Ansprüche der einzelnen Länder mit der Machtstellung der Monarchie in Einklang zu bringen, und das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung in den allgemeinen Angelegenheiten auf alle Völker des Reiches zu übertragen.

Geht doch aus den Schlussworten der 31. Alinea des Adressentwurfes unzweideutig hervor, daß durch alles dieses der Grundcharakter des Leopoldinischen Diploms nicht alterirt wurde.

Schreibt doch auch der 2. Artikel vom Jahre 1791 eine bedingte Bestätigung des Leopoldinischen Diploms vor, indem es nämlich rathselhaft in der deutschen Uebersetzung des Textes lautet: „es werden alle im Leopoldinischen Diplome enthaltenen Rechte, welche nicht durch entgegenstehende Novellenconstitutionen aufgehoben oder abgeändert sein sollten, durch Seine geheiligte Majestät gütig bestätigt.“

Und wenn es ferner in der 31. Alinea des Adressentwurfes heißt, daß es dem Lande zu großer Veruhigung gereiche, aus dem Allerhöchsten k.

Reichsrathe zu entnehmen, daß das Grundwesen des Leopoldinischen Diploms selbst nichts an seiner staatsrechtlichen Bedeutung verloren habe, so scheint mir das, wenn ich mich bildlich ausdrücken darf, eine Verwechslung der Rubriken Soll und Haben zu sein. Es wird dem Lande ein Posten in das Haben eingeschrieben, der recht eigentlich in das Soll gehört. Es wird in jenen Worten dem Lande ein Posten in das Haben eingeschrieben, der recht eigentlich in das Soll gehört. Es wird in jenen Worten dem Lande ein Posten in das Haben eingeschrieben, der recht eigentlich in das Soll gehört.

Ans den angeführten Gründen bin ich gegen die 31. Alinea, und stelle den Antrag, daß dieselbe fallen gelassen werde.

Carl Maager ist einverstanden mit Obert, glaubt aber, daß Alinea 31. mit der 32. im engen Zusammenhange stehe: er bittet, daß auch Alinea 32 verlesen werde; er habe rücksichtlich beider Abjage einen Antrag zu stellen.

Präsident Groß: Wenn das Haus einverstanden ist. — Das Haus ist einverstanden.

Die Alinea 32 wird verlesen und Carl Maager stellt seinen Antrag.

(Wir haben denselben bereits im gestrigen Blatte gebracht.)

Präsident Groß: vertrag die Verhandlung darüber bis zur nächsten Sitzung.

Das Resultat der in der vorigen Sitzung vorgenommenen Schriftführerwahl wird enumerirt: es wurde Heinrich Wittstol mit 67 Stimmen gewählt.

Präsident Groß ladet die Mitglieder ein, sich nächsten Tag im Landtagssaale zu versammeln, um sich von da zu Sr. Excellenz dem Herrn k. Landtags-Commissar zu begeben, wo der Landtag seine christlich-katholischen Wünsche zu Sr. k. k. Apostolischen Majestät A. b. Geburtsfest darbringen werde.

Worauf die Sitzung geschlossen wird.

Oesterreich.

Her mannstadt, 19. August. Die hiesige Commune hat gestern als am Tage des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät 307 Arme dieser Stadt, von verschiedener Religion und Nationalität, mit milben Gaben betheilt.

Aus Klausenburg vernimmt man, daß die dort wieder gewählten Herren Baron Kemény und Graf Nikes die Wahl abgelehnt hätten.

Wien, 14. August. (Vom Hofe). Ihre Majestät die Kaiserin wird die zwei Feiertage in Reichenau bei den kaiserlichen Kindern zubringen und Sonntag Abends wieder in Schönbrunn eintreffen, um Montag die Schwimmbäder in Marienbad wieder fortzusetzen. Ihre Majestät verweilt heute nahezu drei Stunden in der Schwimmanstalt in Gesellschaft der Fürstin Thurn und Taxis.

Der Herr Erzherzog Ferdinand Mor sammt Gemahlin hat gestern auf der Durchreise von Wien nach Triest die Stadt Graz passiert.

(Personal-Nachrichten). Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling ist heute nach Baden abgereist, und wird am Montag wieder nach Wien kommen. — Der Herr Minister des Aeußern, Graf Rechberg, wurde bei seiner gestern erfolgten Abreise nach Frankfurt von mehreren Oberleuten deutscher Mächte bis zum Bahnhofe begleitet; noch einige Minuten vor der Abreise hatte derselbe Conferenzen mit mehreren Gesandten. Auf die Dauer der Abwesenheit des Herrn Ministers hat der Herr Unterstaatssecretär Freiherr v. Meyenburg die Leitung der Geschäfte im Ministerium des Aeußern übernommen.

Der Superintendent in der Wiener evangelischen Superintendenten-Angelobung, Herr Pfarrer Heinrich Medicus, wurde zum Senior des Triester Seniorats-Sprengels erwählt. Somit wird die nächste Wahl eines Superintendenten-Stellvertreters nothwendig.

Das Ministerium Schmerling-Hein hat, wie der „Vorläufer“ meldet, die Angelegenheiten des Fürstbischöflichen von Trient und des von ihm eingelegten unangenehmen bekannten Hirtenbriefes mit dem Berichte des Sr. Oberstaatsanwaltes Dr. Hauptwarter keineswegs als erledigt betrachtet. Es wurde ein Abmahnungsschreiben an den Fürstbischöf v. Riccabona gerichtet, in welchem derselbe in ebenso würdiger als scharfer Weise abgemahnt wird, in solcher Weise, wie es in dem Hirtenbriefe geschehen ist, öffentlich gegen die Protestanten vorzugehen.

Obwohl der Bericht des Dr. Hauptwarter, in welchem derselbe sein Unterlassen des strafgerichtlichen Einschreitens wegen des Hirtenbriefes zu rechtfertigen sucht, von dem Justizministerium keineswegs als genügend anerkannt worden ist, und der Herr Oberstaatsanwalt von Tirol bereits die unzweideutigsten Beweise in Händen hat, daß es mit seiner Auffassung des Gesetzes schlecht bestellt sei, so wird doch das Strafgericht seine Veranlassung haben, sich mit dem fürstbischöflichen Pastoralsschreiben zu befassen.

Gastein, 15. August. Sr. Majestät der König von Preußen ist im besten Wohlsein heute früh 7 Uhr von hier nach Salzburg abgereist, ebenjo Ministerpräsident v. Bismarck.

Salzburg, 15. August. Sr. Majestät der König von Preußen ist heute 4 1/2 Uhr Nachmittags im besten Wohlsein hier eingetroffen und im Hotel „Erzherzog Karl“ abgeblieben.

Salzburg, 16. August. Sr. Majestät der König von Preußen ist um 11 Uhr Vormittags nach München abgereist.

Kraau, 14. August. Der „Russische Invalide“ erwähnt dreier Treffen im Gouvernement Kowno, bei Rago, Mozany und Lenely; dann eines Treffens im Gouvernement Minsk bei Wolok. Das ist wohl das beste Zeugniß der Fortdauer des Aufstandes in Litthauen. Am 15. d. wurde bei Ghelein, in der Wojewodschaft Lublin, von Eminowicz, Gwiel und Ruck mit bedeutendem Vortheile gegen die Russen gekämpft und eine drei Compagnien starke Truppe derselben zerstreut. Die Russen sollen ihre Toten und Verwundeten in einer Scheuer verperrt und verbrannt haben, um ihren Verlust zu verheimlichen.

Deutschland

Frankfurt, 15. August. 10 Uhr Vormittags. Nach einem Telegramm der „Südd. Ztg.“ hätte der Reformplan folgende Grundzüge: Ein Directorium aus fünf gewählten Mitgliedern; ein Bundesrath bestehend aus einem Volks- und einem Fürstenthaus; dreijährige Dauer des Bundesrathes. Kleindeutsche und Nationalvereinsblätter wollen eine Mitwirkung des Volkes bei der Feststellung der Reform.

Gerichtswise verlanter, Herzog Ernst v. Koburg habe eine Denkschrift verfaßt, um selbe den Mitgliedern des Congresses mitzutheilen.

Frankfurt, 15. August. Mittags. Bis jetzt sind eingetroffen und am feierlich decorirten Bahnhofe von einer Senatsdeputation empfangen worden: Die Könige von Sachsen und Hannover, die Souveräne von Baden, Nassau, Oldenburg, Anhalt, Braunschweig, Weimar, Meiningen, Koburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Rump mit ihren Ministern des Aeußern, Prinz Heinrich der Niederlande und die regierenden Bürgermeister von Lübeck, Bremen und Hamburg. Der König von Baden trifft heute noch hier ein.

Frankfurt, 15. August. 4 Uhr 50 Min. Nachm. Die ganze Stadt ist in Schwarzrothgold gekleidet und mit Blumen geschmückt. Der sonst stille Hof des Bundespalastes ist in einen Blumenparken verwandelt. Auf dem ersten Flügel des Bundespalastes, in welchem der Kaiser residirt wird, flattert ein mächtiges schwarzrothgoldenes Banner. Auf der Zinne des Rückens weht die Fahne mit dem Reichsadler auf goldbrocatenem Grunde, umfaßt von dreifarbigem Saume, zwischen zwei Stadtkamern. Der „Darmstädter Hof“ auf der Zeit, Eigenthum des Großherzogs von Hessen, ist mit

schwarzrothgoldenen Doppeladlern geschmückt, umzogen von heissen Landfarben. An den meisten Häusern wehen schwarzrothgoldene Fahnen. Straßen sind voll von Menschen, welche den Einzug des Kaisers erwarten. Es herrscht ein freudiges Hin- und Herbewegen der Menschenmassen.

Morgens fand ein feierlicher zahlreicher Gaudium statt. Die feierliche Hochamt für den Congreß, welchem die Mitglieder des Fürstentages und die sie begleitenden Diplomaten so wie die gesamte Suite der Fürsten beizuwohnen werden, wird morgen abgehalten werden. Der bereits hier eingetroffene Bischof von Limburg wird das Hochamt celebriren.

Morgen findet die gegenseitige Begrüßung der Fürsten statt. Morgen Montag erfolgt die kaiserl. Vorlage an den Fürstentag. Dienstag als am dem Geburtsfeste des Kaisers findet keine Congreßsitzung statt. Mittwoch der Kaiser wird an diesem Tage nicht in Frankfurt anwesend sein. Mittwoch werden die Conferenzen Verhandlungen abgehalten.

Frankfurt, 16. August. Gestern wurde das Einzugsgepränge vermieden. Die Straßen waren mit Menschen überfüllt. Auf dem Bahnhof und in den Straßen herrschte Enthusiasmus. Die Menge barriere auf den Kaiser; dieser war unentbehrlich auf anderen Wegen, theilweise erkannt, in das Bundespalais gefahren.

An der Treppe des Bundespalastes wurde der Kaiser Namens der Fürsten durch die Souveräne von Braunschweig, Nassau, Meiningen empfangen.

Heute früh hat der Kaiser mit dem Könige von Sachsen im Dome dem Hochamt beigewohnt.

Vormittags hat eine Auffahrt der Fürsten vor dem Bundespalais die Besuche des Kaisers stattgefunden.

Um 4 Uhr ist festliches Dinner bei Sr. Majestät; eingeladen sind die beiden Frankfurter Bürgermeister, Erzherzog Wilhelm und Prinz Maximilian von Hessen.

Heute wurden die österreichischen Reformvorschlüge den Ministern der Fürsten mitgetheilt.

Frankfurt, 16. August. Der Kaiser und der König von Preußen begegneten sich, indem sie sich gegenseitig besuchten wollten auf der Straße. Beide Fürsten fliegen aus und begrüßten sich gegenseitig. Unter lauten Jubel des Volkes, das die beiden Monarchen umgab, hatten dieselben eine Unterredung.

Um 4 Uhr war Dinner beim Kaiser.

Vorher wurde der Reformplan autographirt vertheilt und gleichzeitig das Berliner Cabinet verandt und daselbe zur Rückänderung eingeladen.

Fürst Metternich aus Paris ist hier anwesend. (Botisch.)

Dresden, 15. August. Die Abreise des Königs erfolgte heute.

Dresden, 15. August. Der wälschfränkling Advocat Esjührner, Bauplan im Jahre 1849 Mitglied der preussischen Regierung, wurde geadigt.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. August. Die Kriegsministerfrage ist erledigt. Hestrup ist ausgetreten. Lundbye wurde zum Kriegsminister ernannt. Hestrup erhält das General-Commando des 2. Districts, De Mejenes des 1. Districts.

Griechenland.

Athen, 8. August. Das Deficit mit Ende Juli beträgt 10,700,000 Drachmen. Eine Anleihe wird für unvermeidlich erklärt.

Asien.

Bombay, 24. Juli. Nera Sahib wurde durch die mit ihm gefangene De Meza identifizirt. Der Plan eines allgemeinen Aufstandes den Winter 1860 organisiert gewesen.

Kanagawa, 24. Juni. Japan bezahlt 400,000 Dollars Schadigung für die Ermordung Richardson's, verweigerte aber die Aufhebung der Mörder.

Amerika.

New-York, 6. August. Es geht das Gerücht, die Streitkräfte des Mexiko des Hill'schen Korps stehen im Süden des Mexiko. Man glaubt, General Meade habe den Rappahannock passiert. Die Conföderirten besetzen die Höhen von Fredericksburg und sandten eine Proclamation dahin. Das Bombardement in Charleston wird von belien fortgesetzt.

Ein Ausfall der Conföderirten aus dem Fort Wagner wurde zurückgeschlagen.

Eine Proclamation Lincoln's kündigt Repressalien für die von Conföderirten getödteten in Schaverei gefangenen Regierungssoldaten. Vera-Cruz, 16. Juli. Comofort und Doblado haben die Intervention Frankreichs anerkannt. Juarez hat in Washington Unterstützung gefordert.

Die Situation in Amerika ist unter Berücksichtigung der Nachrichten gegenwärtig folgende: Das wirklich noch unter der Herrschaft der Davis'schen Regierung stehende Gebiet beschränkt sich auf Virginia, Nord- und Südcarolina und Georgia, in welchen Staaten die ganze Peninsular nach Alabama hinein ist in der Gewalt der Bundesstruppen, und welcher vor der Hand vermuthlich einen Angriff auf Mobile beabsichtigt hat ungefähr 50,000 Mann zu seiner Verfügung, mit welchen er freizeichnen kann, wohin es ihm beliebt. Norfolk, mit Chattanooga einnehmen versuchen und wahrscheinlich durchs Gebirge nach Virginienvorbringen. Von St. Louis aus dampfen Schiffe den Mississippi bis nach New-Orleans. Der „Water der Ströme“ ist offen bis zur Mündung. Die Morgan'schen Guerrillabanden, welche neulich Ohio in Verfolgung, aber in Kentucky ihr eigentliches Stammquartier hatten, sind geflohen und gefangen. In Westfloriana hat sich eine Rebellenarmee gebildet, welche so lange Vants mit Fort Hudson beschäftigt war, hier da reussiren konnte, der aber jetzt die Anfidung bevorsteht. Was für jenen Gegenden noch von Feindheiligkeiten zeigen mag, wird sich auf Indianerstreitigkeiten und Scharmügel mit Streifzügen beschränken. — Die Belagerung der Charlestoner Forts, auch wenn sie von keinem Erfolge begleitet sein wird, als bis General Gilmore die Besatzungen erhält, hat jedenfalls die Wirkung, daß einige vierzig tausend Mann Conföderirter bei der Stadt zurückgehalten bleiben, welche zur Unterstützung Lee's verwendet werden könnten.

Berichtigung. Seite 744, Spalte 2, Zeile 2 v. o. in Nr. 194 dieses Blattes vom 17. August soll es in dem Berichte über die Rede des Metropolitan-Gallunus statt: „der griechisch-orientalische Bischof, der sich in Klauenburg Union ausspricht“ heißen: „der griechisch-katholische Bischof o. c.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 19. August 1863.

(Schluss-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	Wechsel.	Gold.
5% Metalliques	110	111
5% National-Anlehen	109	110
Bankactien	108	109
Creditactien	107	108
Staats-Anlehen 60er	106	107
Effecten	105	106
100er	104	105
200er	103	104
300er	102	103
400er	101	102
500er	100	101
600er	99	100
700er	98	99
800er	97	98
900er	96	97
1000er	95	96